

1) Veranstalter

Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH
Gottstedter Landstraße 6
99092 Erfurt, Deutschland

2) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die technischen, organisatorischen und sonstigen Richtlinien, die dem Aussteller vor Messebeginn zugehen. Die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vgl. Bedingungen stehen, vor.

3) Veranstaltungsort

Parksaal, Arena Erfurt
Mozartallee 3
99096 Erfurt

4) Öffnungszeiten

12. April 2018
für Besucher: 09:00 bis 18:00 Uhr
für Aussteller: 08:00 bis 18:00 Uhr.
Ab 18:00 Uhr findet im
Veranstaltungsraum ein Get-together
für Aussteller und Besucher statt.

5) Anmeldung und Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 19. März 2018
Für die Anmeldung zur Messe sind die von der Mediengruppe Thüringen zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden des ausgefüllten Anmeldeformulars erkennt der Aussteller die in Ziffer 2 genannten Ausstellungsbedingungen an. Alle Produkte/ Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Die Eintragungen im Anmeldeformular sind ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe, einschließlich der Standmiete, kommt erst mit der schriftlichen Zulassung der Mediengruppe Thüringen, auch per Telefax oder per E-Mail, zustande. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 8 Tagen schriftlich widerspricht.

6) Aufbau

Mittwoch: 11. April 2018,
13:00 bis 21:00 Uhr
Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Standaufbau muss spätestens am 11. April 2018 um 21:00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 11. April 2018 bis 18:00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die Mediengruppe Thüringen anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

7) Abbau

Donnerstag, 12. April 2018:
18:00 bis 24:00 Uhr
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am 12. April 2018 um 24:00 Uhr abgeschlossen sein.

8) Warenverzeichnis

Es gilt das Warenverzeichnis, das dem Anmeldeformular der Messe beigefügt ist. Andere, nicht im Warenverzeichnis enthaltene Produkte oder Dienstleistungen dürfen nicht zur Messe gelangen.

9) Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung erhalten nur Firmen, Verbände und Institutionen, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen und deren Exponate oder Dienstleistungen den Beschreibungen im Warenverzeichnis entsprechen. Über die

Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die Mediengruppe Thüringen nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nicht möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

10) Standflächenmiete

BRONZEPAKET – 620,00 €
Fläche 2 x 2 m inklusive Rück- & Seitenwänden und Präsenz auf Webseite.
SILBERPAKET – 1.120,00 €
Leistungen Bronzepakete + Präsentation in der Event-App und Werbematerial in den Konferenztaschen.
GOLDPAKET – 3.200,00 €
Leistungen Silberpaket + Präsentation auf Video-Box sowie Monitoren, Möglichkeit für einen Vortrag auf einer Bühne, Erweiterung der Ausstellungsfläche auf 4 x 2 m, Möglichkeit, eine Station während der Guided-Tour zu sein.
PLATINPAKET – 8.000,00 €
Leistungen Goldpaket + Möglichkeit für Workshop-Gestaltung, Platzierung eines Logos auf dem Veranstaltungspaket, Platzierung eines Logos auf dem Veranstaltungsflyer, Möglichkeit, eigene Roll-Up und Plakate im Parksaal zu platzieren.

11) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z. B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Entsorgung usw. müssen auf den dafür vorgesehenen (Online-)Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasserzu- und -abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum 19. März 2018 erfolgen. Die Mediengruppe Thüringen behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare bzw. Online-Zugangsdaten enthält der Aussteller nach der Zulassung zur Messe. Sie sind Bestandteil der Anmeldung des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der Arena Erfurt veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

12) Zahlungsbedingungen

Alle aufgeführten Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von der Mediengruppe Thüringen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Übersendung der Standbestätigung durch die Mediengruppe Thüringen. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt.-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt. befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

13) Rücktritt / Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Zulassung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller 50 % der vereinbarten Miete an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der vereinbarten Miete an die Mediengruppe Thüringen zu entrichten. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigung (nachstehend zusammengefasst: „Entgelte“) ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es der Mediengruppe Thüringen unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an,

sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der Mediengruppe Thüringen zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

14) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Der Parksaal an sich darf nicht befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer in ganzer Breite frei zu halten.

15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Vorgaben der Mediengruppe Thüringen gebunden, die er mit Übersendung der technischen, organisatorischen und sonstigen Richtlinien vor der Messe erhält. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Für Stände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der Mediengruppe Thüringen erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Die Installations- und Feuerschutz-einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alle zur Ausgestaltung eingesetzten Werkstoffe müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien entsprechen (DIN 4102 BI, schwer entflammbar! + BGVC 1). Für Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes durch Anbringung der Werbevorrichtungen haftet der Aussteller.

16) Verkaufsregelung

Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle muss von der Mediengruppe Thüringen genehmigt werden. Der Verkauf von Waren aller Art, auch von Speisen und Getränken, ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.

17) Darbietungen, akustische Werbemittel, GEMA-Gebühren

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mediengruppe Thüringen. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung hat die Mediengruppe Thüringen das Recht, den Weiterbetrieb zu untersagen. Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CD und sonstigen Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, die vom Aussteller selbst zu beantragen ist.

18) Verlosungen

Tombolas, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

19) Bildrechte

Die Mediengruppe Thüringen behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der Mediengruppe Thüringen. Wir willigen ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Veranstaltung von mir oder meinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der Mediengruppe Thüringen in unveränderter oder geänderter Form

zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Wir haben unsere Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hingewiesen. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen oder unser Messteam an den Ein- und Ausgängen an. Gerne können sie uns auch per E-Mail kontaktieren: info@it-leistungsschau.de.

20) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Veranstaltung und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse, Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stimmen Sie der Weitergabe dieser Daten zu den o. a. Zwecken zu. Der Weitergabe der Geschäftsadresse können Sie schriftlich bei der Mediengruppe Thüringen (vgl. Ziff. 1) widersprechen.

21) Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Bestimmung.

22) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Ausstellungsbedingungen unwirksam sind, wird der Bestand der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. An die Stelle der nichtigen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Erfurt, November 2017